

## B E G R Ü N D U N G

-----

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5

für das Gebiet "Gelände am Stegener Weg"

der Gemeinde Kayhude, Kreis Segeberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kayhude hat in ihrer Sitzung am 27. September 1984 die 1. vereinfachte Änderung des am 28. Mai 1982 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen.

Inhalt dieser vereinfachten Änderung ist die Änderung der Dachform von 35° - 45° sowie die Erhöhung der Zahl der Bauplätze von 9 auf 10.

Die Änderung erfolgt, um den 1982 genehmigten Bebauungsplan den inzwischen veränderten Planungsvorstellungen der Gemeinde anzupassen.

Die Landesplanungsbehörde hatte in dem Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 5 bereits landesplanerische Bedenken gegen die Ausweisung von damals 10 Bauplätzen zurückgestellt. In dem folgenden Verfahren war dann aber die Zahl der künftigen Wohneinheiten von 10 auf 9 reduziert worden.

Durch die in diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Gemeinde Kayhude keine zusätzlichen Kosten.



Gemeinde Kayhude

*M. Alvi*  
Bürgermeister